

**Motion Hartmann Armin und Mit. über eine Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer (M 704). Eröffnet am: 29.06.2010 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Mit der faktischen Halbierung des Vermögenssteuertarifs auf 2009 hat der Kanton Luzern einen massiven Nachteil im Steuerwettbewerb beseitigt. Der Steuersatz beträgt einheitlich noch 0.75 Promille (einfache Steuer). 2009 schuldeten beispielsweise Verheiratete ohne Kinder bei einem Reinvermögen von 5 Mio. Franken in der Stadt Luzern eine Vermögenssteuer von 12'863 Franken. Nur in vier anderen Kantonshauptorten, allesamt in der Zentralschweiz, zahlt man weniger Vermögenssteuern. Bei geringen Reinvermögen hingegen bewegt sich die Belastung bloss im schweizerischen Mittelfeld. So zahlt man bei einem Reinvermögen von 200'000 Franken in dreizehn Kantonen weniger Vermögenssteuern als im Kanton Luzern. In allen Nachbarkantonen ist die Steuerbelastung bei diesem Vermögen geringer.

Im Wesentlichen ist die schlechtere Belastungsposition des Kantons Luzern bei den niedrigeren Reinvermögen darauf zurückzuführen, dass über die Hälfte der Kantone höhere Steuerfreibeträge kennen. Diese reichen bis zu 100'000 Franken für Alleinstehende bzw. 200'000 Franken für Verheiratete. Von den Zentralschweizer Kantonen haben nur zwei geringere Freibeträge als der Kanton Luzern.

Steuerfreibeträge sind ein Element des Vermögenssteuertarifs und bewirken, dass die Vermögenssteuerbelastung trotz linearem Tarif indirekt progressiv ist. Mit höheren Freibeträgen kann erreicht werden, dass die progressive Wirkung im unteren Vermögensbereich gestreckt wird. Die Wettbewerbsfähigkeit für Vermögen bis 500'000 Franken könnte mit einer Erhöhung der Freibeträge um 50 bis 100 Prozent erheblich gesteigert werden.

Die Freibeträge wurden letztmals mit der Totalrevision des Steuergesetzes per 2001 angepasst (Verdoppelung). Die seit 2001 eingetretene Teuerung beträgt rund 9 Prozent. Mit der Steuergesetzrevision 2008 wurde zwar die zwingende Anpassung der Freibeträge aufgrund der Teuerung bei der Vermögenssteuer gestrichen. Diese sollten in Zukunft aber im Rahmen von Steuergesetzrevisionen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Eine Erhöhung der Steuerfreibeträge um 50 Prozent auf 15'000 Franken für Kinder, 75'000 Franken für Alleinstehende und 150'000 Franken für Verheiratete würde zu Steuerentlastungen von rund 3 Mio. Franken bei den Staatssteuern und von 3.6 Mio. Franken bei den Gemeindesteuern führen. Eine Verdoppelung der Abzüge auf 20'000, 100'000 bzw. 200'000 Franken würde Entlastungen von 5.4 Mio. Franken bei den Staatssteuern und 6.7 Mio. Franken bei den Gemeindesteuern bewirken.

Bei den Steuerfreibeträgen besteht damit mit Blick auf den Steuerwettbewerb und zur weiteren Entlastung des Mittelstandes Handlungsbedarf. Der finanzielle Handlungsspielraum ist für die nächsten Jahre allerdings ausgeschöpft. Es gilt zunächst die Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevisionen abzuwarten. Welche Mittel für eine nächste Steuergesetzrevision zur Verfügung stehen, ist noch nicht zuverlässig absehbar. Vermutlich wird man aber auch in

einer nächsten Steuergesetzrevision nicht um eine Priorisierung herumkommen. Diese wiederum hängt von der weiteren Entwicklung in der Finanz- und Steuerpolitik ab. Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.